



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
Main Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2007

---

**«Amtlich geprüft und für gut befunden». Bessere Fernseh- und  
Radioprogramme dank öffentlicher Qualitätskontrolle?**

Schade, E

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-95277>

Newspaper Article

Published Version

Originally published at:

Schade, E. «Amtlich geprüft und für gut befunden». Bessere Fernseh- und Radioprogramme dank öffentlicher Qualitätskontrolle? In: Neue Zürcher Zeitung, 29 June 2007, p.63.

# «Amtlich geprüft und für gut befunden»

## *Bessere Fernseh- und Radioprogramme dank öffentlicher Qualitätskontrolle?*

Der Bundesrat will die SRG stärker auf Qualitätsnormen verpflichten. Die innere und äussere Kontrolle soll gestärkt werden. Die SRG befürchtet eine Gefährdung der publizistischen Autonomie.

«Freiheit für privaten Kommerzrundfunk und staatliche Kontrolle für öffentliche Qualitätsprogramme» – dies ist die etwas salopp formulierte Kurzformel für das Hauptziel des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes. Der Bundesrat will denn auch die SRG gemäss der im Entwurf vorliegenden Konzession stärker als bisher auf Qualitätsnormen verpflichten. Der öffentliche Rundfunk soll sich vor allem durch Eigenleistungen und Qualitätsprogramme gegenüber der Konkurrenz auszeichnen und so sein Privileg der Gebührenfinanzierung legitimieren. Der Konzessionsentwurf enthält zu diesem Zweck unter anderem neu einen umfassenden Artikel zur Sicherung der Programmqualität und fordert «einen hohen Anteil an vielfältigen und innovativen Eigenproduktionen, die einen Beitrag zur schweizerischen Identität leisten» sollen. Für den Online-Bereich werden der SRG enge inhaltliche Limiten gesetzt.

### **Aktivere Aufsicht**

Wie der Konzessionsentwurf belegt, definiert der Bundesrat seine Rolle als Aufsichtsbehörde aktiver als in den vergangenen Jahrzehnten. Er will verstärkt inhaltliche und qualitative Vorgaben für den Service-Public-Rundfunk machen. Die SRG wehrt sich jedoch in ihrer Stellungnahme gegen diese von ihr als gefährlich taxierten Regulierungen. Wie bereits in anderen europäischen Staaten führen nun auch in der Schweiz intensivierete staatliche Qualitätssicherungsmassnahmen zu vermehrtem rundfunkpolitischem Diskussionsbedarf. Es geht um die Frage, ob zum Zweck der Qualitätssicherung der Grundsatz der Staatsfreiheit und Programmautonomie des öffentlichen Rundfunks neu ausgelegt werden muss. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche medienpolitischen Zielkonflikte sich aus solchen Qualitätssicherungsmassnahmen ergeben können.

Auf den ersten Blick wirkt der bundesrätliche Auftrag an die SRG, «regelmässige interne Qualitätskontrollen» durchzuführen (also in Form von Selbstorganisation) und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren, einleuchtend und schlüssig. Genau betrachtet ergeben sich aber für ein Unternehmen wie die SRG daraus Zielkonflikte, welche den Erfolg der geplanten Qualitätskontrollen und -debatten in Frage stellen können.

### **Programmcontrolling bereits eingeführt**

Die SRG beziehungsweise ihre Unternehmenseinheiten verfügen bereits über reiche Erfahrungen im Bereich der Programm- und Publikumsforschung. Sie institutionalisierten in den letzten Jahren wie andere öffentliche Rundfunkorganisationen in Europa Formen der internen Qualitätskontrolle, die als Programmcontrolling bezeichnet werden.

Gemäss einer international vergleichenden Studie verknüpfen Medienorganisationen ihre Qualitätskontrolle immer auch mit Massnahmen zur Steuerung der Ressourcen. So werden Daten der Publikumsforschung (Einschaltquoten, Bewertungen von Sendungen oder Moderatoren

usw.), monetäre Kennzahlen (etwa Produktionskosten, generierte Werbeeinnahmen) und Angaben zu Format und Inhalt der Sendungen (Relevanz, Vielfalt, Repräsentativität) miteinander in Bezug gesetzt. Publikumserfolge wie -misserfolge können somit präzise einzelnen Formaten, Beiträgen oder Moderatoren zugerechnet werden. Genau deshalb handelt es sich bei den Daten des Programmcontrollings in der Regel um hochsensible Unternehmensinformationen. Da sich die SRG in einem zunehmend kommerzialisierten Umfeld weiterhin kompetitiv behaupten soll, ist es medienpolitisch heikel zu erwarten, dass sie die Ergebnisse ihres Programmcontrollings publiziert, sich damit «entblösst» und von der Konkurrenz in die Karten schauen lässt.

### **Vertraulichkeit der Daten**

Wie eine internationale Expertenbefragung unter Programmcontrollern zeigt, zählt die breite Akzeptanz der Controllingmassnahmen durch die Unternehmensleitung und Redaktionen zu den zentralen Erfolgsfaktoren solcher Formen der betrieblichen Selbstorganisation. Diese Akzeptanz scheint aber genau dann in Frage gestellt, wenn die Daten des Programmcontrollings zur Veröffentlichung innerhalb oder gar ausserhalb der Rundfunkorganisation vorgesehen sind. Deshalb lehnen es Programmcontroller entschieden ab, das Programmcontrolling mit Rechenschaftsablegung innerhalb des Betriebs oder gar gegenüber der Öffentlichkeit zu verknüpfen. Sie begründen dies mit der Vertraulichkeit, die für die Akzeptanz bei den Redaktionen notwendig sei. Vorrangig gehe es eben um interne Diskussions- und Lernprozesse, bei denen niemand an den Pranger gestellt werden sollte.

Natürlich kann die SRG ihre Daten nur selektiv publizieren – das macht sie ja schon heute. Aber mit der neuen Konzession werden bezüglich Transparenz neue Erwartungen geweckt: Wer will nicht wissen, welche Sendungen wie viel kosten und welchen Markterfolg erzielen? Wann zapft das Publikum immer weg? Für solche Informationen interessiert sich durchaus eine breite Öffentlichkeit. Damit steht zur Debatte, inwieweit dem Service-Public-Rundfunk Transparenzpflichten – ähnlich wie öffentlichen Verwaltungen – auferlegt werden sollen beziehungsweise können.

### **Begrenzte Aussagekraft externer Studien**

Als Alternative zur Publikation von Programmcontrolling-Daten bieten sich externe Studien an, wie sie gemäss den Erläuterungen zum Konzessionsentwurf vorgesehen sind. Auf diese Weise will die Aufsichtsbehörde der von der SRG vermittelten Innensicht eine möglichst unabhängige Aussensicht gegenüberstellen. Dazu will sie «eine externe, wissenschaftliche Programmbeobachtung» in Auftrag geben. Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs über die Qualität der SRG-Angebote zu fördern und dadurch – insbesondere bei mangelhaftem Qualitätsausweis – Druck auf die SRG auszuüben.

Was können externe Studien dazu beitragen? Sie bieten tatsächlich eine Aussensicht, jedoch nur begrenzte Innen- und damit Einsichten. Mit Hilfe externer Studien könnten sicher die Ergebnisse der SRG-Programm- und Publikumsfor-

sung kritisch beleuchtet werden, beispielsweise durch eine Debatte darüber, welche Programmleistungen als Bildungs- oder Kulturbeitrag codiert und damit ausgewiesen werden sollen. Hier leisten die SRG-Programmstatistiken und das heutige Verfahren der von der SRG unregelmässig herausgegebenen «Nutzenbilanz» unzureichend Transparenz.

Die Aussagekraft externer Studien stösst jedoch dort an klare Grenzen, wo Qualitätsfragen mit Aspekten des Ressourceneinsatzes zu verknüpfen sind. Eine solche Datenverknüpfung scheint zumindest teilweise nötig zu sein, wenn die im Konzessionsentwurf als Richtschnur für das Programmschaffen genannten vier Qualitätskriterien empirisch überprüft werden sollen. So lassen sich allenfalls die Glaubwürdigkeit und Relevanz der SRG-Programme alleine durch externe Inhaltsanalysen und Befragungen beschreiben. Wie aber will man Verantwortungsbewusstsein und journalistische Professionalität bei der Programmgestaltung bewerten, ohne den jeweiligen Ressourceneinsatz (Stellen, Kosten für Rechte) mitzubersichtigen? Verantwortungsbewusstsein und Professionalität umfassen beim Service public wie bei rein kommerziellen Unternehmen mehr als ethische Korrektheit.

Wenn die Aufsichtsbehörde die SRG über Massnahmen der Qualitätskontrolle verstärkt zur innovativen Entwicklung und Pflege ihrer Qualitätsprogramme anhalten will, muss sie in die Qualitätsdebatten Aspekte des Ressourceneinsatzes mit einbeziehen. Die Wachstumsmöglichkeiten der Einnahmen durch Gebühren und kommerzielle Werbung scheinen deutlich limitiert. Dies macht es erforderlich, Investitionen und Innovationen bei publizistischen Angeboten vermehrt über Rationalisierungsgewinne und strategische Schwerpunktsetzungen beziehungsweise Umverteilungen zu finanzieren.

### **Erwartungen klarer formulieren**

Genau hier besteht im Hinblick auf öffentliche Debatten Transparenzbedarf. Die angesprochenen Zielkonflikte bezüglich der Publikation von Daten der Qualitätskontrolle lassen sich nicht einfach auflösen. Da wäre es in einem ersten Schritt hilfreich, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Erwartungen klarer und letztlich auch verbindlicher formulieren würde. Dies könnte den Ausgangspunkt für eine gemeinsame konstruktive Lösungssuche beziehungsweise für ein Austarieren der Interessen des Service public (Programmautonomie, Staatsfreiheit, Schutz wichtiger Unternehmensdaten) und der Öffentlichkeit (möglichst weitgehende Transparenz) bilden.

*Edzard Schade*